



Vorsorge & Rehabilitation

**für Mütter und Mutter-Kind
für Väter und Vater-Kind**

**Fachinformationen
für Ärztinnen und Ärzte**



**Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Müttergenesungswerk**



Grundlagen und Richtlinien

Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sind eine Säule in unserem Gesundheitssystem und gesetzlich fest geregelt. Die Anspruchsberechtigten erhalten hier qualifizierte medizinische Hilfe zur Förderung und Erhaltung ihrer Gesundheit bzw. zur Beseitigung oder Verminderung von Krankheitsfolgen, die ihre Teilhabe an wichtigen Lebensbereichen beeinträchtigen können.

Für Frauen/Männer in Familienverantwortung gelten dazu die §§ 24 und 41 SGB V, aus denen sich ein Anspruch auf eine medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme ergibt, wenn diese medizinisch indiziert ist. Maßgeblich sind dabei medizinische Indikationskriterien und die individuellen Gegebenheiten im Einzelfall. Bei der Bearbeitung der Anträge muss sich die Krankenkasse und ggf. der MDK für eine sachgerechte und nachvollziehbare Entscheidung an die Vorgaben der Begutachtungs-Richtlinie „Vorsorge und Rehabilitation“ halten.





Qualität im Müttergenesungswerk

Die Qualitätsstandards für die vom Müttergenesungswerk anerkannten Kliniken sind zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen gültig und unterstreichen so das spezifische Profil der Maßnahmen im Müttergenesungswerk, wie z. B.:

- Mütterspezifik/Väterspezifik
- Feste Kurgruppe als therapeutisches Mittel
- In Mutter-Kind-Maßnahmen geführte Mutter-Kind-Interaktion/
in Vater-Kind-Maßnahmen geführte Vater-Kind-Interaktion
- Qualifizierte Kinderbetreuung
- Therapeutische Kette

Die Arbeit im Verbund des Müttergenesungswerkes ist in den Einrichtungen durch Geschlechtsspezifik und Ganzheitlichkeit geprägt und spiegelt sich in den indikationsdifferenzierten therapeutischen Konzepten und Angeboten der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen. Mütter/Väter erhalten Hilfe zur Selbsthilfe.

Die hohe Effektivität und Nachhaltigkeit der Mutter-Kind-Maßnahmen/Vater-Kind-Maßnahmen ist wissenschaftlich nachgewiesen. In wissenschaftlichen Untersuchungen ist belegt, dass diese medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zu langfristig anhaltenden Therapieerfolgen führen.



Für welche Mütter/Väter ist eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme geeignet?

Voraussetzung für die Gewährung einer Leistung nach §§ 24 und 41 SGB V ist das Vorliegen eines Gesundheitsproblems. Dies ist ein Oberbegriff für (akute oder chronische) Krankheiten, Gesundheitsstörungen, Verletzungen oder Unfälle. Das Gesundheitsproblem steht hier im direkten Zusammenhang mit den geschlechtsspezifischen Beanspruchungen und Belastungen in der Familie (Kontextfaktoren s. Infobox).



Negativ wirkende Kontextfaktoren:

Mehrfachbelastung, Erziehungsschwierigkeiten, Partnerprobleme, alleinerziehend, ständiger Zeitdruck, soziale Isolation, Tod naher Angehöriger, Arbeitslosigkeit, erhöhte Belastung durch häufig oder chronisch erkrankte, verhaltensauffällige, behinderte, oder frühgeborene Kinder sowie genderspezifisch fehlende Anerkennung der Mutter-Rolle, mangelnde Unterstützung bei der Kindererziehung, finanzielle Probleme, Erziehungsschwierigkeiten.

Vorsorgemaßnahme nach § 24 SGB V:

Hier ist aufzuzeigen, dass bei der Mutter/dem Vater Gesundheitsstörungen vorliegen, die in Verbindung mit negativen Einflüssen aus dem Lebenshintergrund der Mutter/des Vaters ohne die Einleitung gesundheitsfördernder Maßnahmen zu einer Krankheit führen können. Gesundheitsstörung (s. Infobox) ist ein Sammelbegriff für diagnostisch nicht eindeutig zuzuordnende Beschwerdebilder (früher „Befindlichkeitsstörung“).

Weisen Sie darauf hin, dass hier ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich ist, damit drohende Beeinträchtigungen der Aktivität verhindert werden können.

Häufige Gesundheitsstörungen:

Abgeschlagenheit, Anpassungsstörungen, Stimmungsschwankungen, Unruhe- und Angstgefühle, Gereiztheit, aber auch funktionelle Störungen wie Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Probleme, Schlafstörungen bis hin zu einem Erschöpfungssyndrom oder gar Burnout-Syndrom.



Rehabilitationsmaßnahme nach § 41 SGB V:

Hier ist darzulegen, dass auf Grund der Schädigungen und Beeinträchtigungen der Aktivität und der Teilhabe über die kurative Versorgung hinaus der mehrdimensionale, interdisziplinäre Ansatz der medizinischen Rehabilitation erforderlich ist.



Zusätzlich ist auch hier die mütter-spezifische/väterspezifische Problematik an Hand der Kontextfaktoren darzulegen, um die Notwendigkeit des spezifischen Therapieangebotes zu belegen.

Bundesweit einheitliche Verordnungsformulare

Seit dem 1. Oktober 2018 gibt es ein bundesweit einheitliches Verordnungsformular für **med. Vorsorgemaßnahmen nach § 24 SGB V** für Mütter/Mutter-Kind und Väter/Vater-Kind (Formular 64).



Alle Kinder, die an der Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kurmaßnahme teilnehmen, sind auch auf dem Verordnungsformular der Mutter/des Vaters mit aufzuführen. Für die teilnehmenden Kinder mit Gesundheitsproblemen gibt es das neue „Ärztliche Attest Kind“ (Formular 65). Dieses ist beizufügen bei Gesundheitsstörungen (z. B. psychische Auffälligkeiten), Erkrankungen ebenso wie z. B. bei Behinderungen und/oder Entwicklungsverzögerungen.

Für die **med. Rehabilitationsmaßnahmen nach § 41 SGB V** gilt weiterhin das Verordnungsformular 61 Teil B-D; in Teil D ist unter Zuweisungsempfehlungen die Rehabilitationsform auszuwählen. Bei Verordnung einer **Rehabilitationsmaßnahme** für Mutter-Kind/Vater-Kind ist in jedem Fall das „Ärztliche Attest Kind“ auszustellen – unabhängig, ob das Kind ein Gesundheitsproblem hat oder nicht. Auf dem Verordnungsformular 61 können keine mitaufzunehmenden Kinder angegeben werden.

Die neuen Verordnungsformulare sind in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt oder können per Blankoformularbedruck ausgestellt werden. Weitere Informationen gibt es bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und unter:
www.muettergenesungswerk.de/aerztinnen-/-praxen.

Wichtig ist, dass sich die Mutter/der Vater für die Beantragung der Kurmaßnahme, mit dem/n ausgestellt/n Verordnungsformular/en, (wieder) an die **Beratungsstelle** wendet. Das Antragsverfahren für die Kurmaßnahme hat sich nicht geändert: Die rund 1.200 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Müttergenesungswerk beraten und unterstützen Mütter und Väter rund um die Kurmaßnahme, von der Antragsstellung über die Wahl der geeigneten Klinik bis hin zu Nachsorgeangeboten.

Wichtig beim Ausfüllen des Attests:

- Es ist wichtig, die Kontextfaktoren darzulegen, auch um damit die Notwendigkeit der Maßnahme zu unterstreichen. (Diese Angaben können in einem verschlossenen Umschlag, nur für den MDK einsehbar, dem Attest beigelegt werden.)
- Auf Grund der vorliegenden komplexen Situation ist der geschlechtsspezifische und mehrdimensionale Behandlungsansatz mit Herausnahme aus dem häuslichen Umfeld notwendig. Ambulante Maßnahmen am Wohnort sind nicht ausreichend und zweckmäßig.
- Zuständig ist nur die Krankenkasse, auch für erwerbstätige Mütter/Väter. Der Rentenversicherungsträger erbringt keine Maßnahmen für Mütter/Väter.

Gut zu wissen:

- Für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter/Väter mit Kindern gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht.
- Versicherte haben ein gesetzliches Wunsch- und Wahlrecht. Die Krankenkassen müssen bei der Wahl der Einrichtungen die berechtigten Wünsche der Versicherten in angemessenem Umfang berücksichtigen.

So hilft das Müttergenesungswerk

Das besondere Angebot des Müttergenesungswerkes liegt in der integrierten Versorgung. Es hält ein Gesundheitsnetzwerk bereit, in dem Beratung, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen und Nachsorge eng miteinander verzahnt sind.

Diese Therapeutische Kette ist die Gewähr für langfristige gesundheitliche Erfolge. Rund 1.300 Beratungsstellen im MGW unterstützen bei Antragstellung und Klinikauswahl sowie bei der Nachsorge.

Therapeutische Kette des MGW

-
- **Beratung**
 - Hilfe bei Beantragung, Klinikauswahl
 - Klärung der Situation zu Hause
 - Kurmaßnahme mit oder ohne Kind
 - Vorbereitung auf die Kurmaßnahme
 - Spendenmittelvergabe bei Bedürftigkeit
 - **Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme**
 - entsprechend der besonderen Qualität im MGW
 - Medizinische, physiotherapeutische, sozialtherapeutische Behandlung der Mütter/Väter, ggf. auch der Kinder
 - **Nachsorge**
 - Hilfe bei der Sicherung des Kurerfolges im Alltag

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk

Das Müttergenesungswerk (MGW) wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Ehefrau des ersten Bundespräsidenten, gegründet und steht bis heute unter der Schirmherrschaft der Partnerin des jeweiligen Bundespräsidenten.

Die Arbeit der gemeinnützigen Stiftung beruht maßgeblich auf Spenden und Erbschaften. Ziel des Müttergenesungswerks ist die Gesundheit und Gesunderhaltung von Müttern und inzwischen auch von Vätern und pflegenden Angehörigen.

Unter dem Dach des Müttergenesungswerks arbeiten die fünf Wohlfahrtsverbände bzw. deren Arbeitsgemeinschaft/Fachverband zusammen: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., DER PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e. V. und Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Das Müttergenesungswerk ist eine gemeinnützige Stiftung, die Spenden zur Unterstützung bedürftiger Mütter und Väter sammelt. Bitte helfen Sie uns dabei.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04

BIC: BFSWDE33MUE

Oder einfach online spenden:

www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden

Kontakt

Elly Heuss-Knapp-Stiftung

Deutsches Müttergenesungswerk

Bergstraße 63, 10115 Berlin

Telefon: 030 33 00 29 0, Fax: 030 33 00 29-20

E-Mail: info@muettergenesungswerk.de

www.muettergenesungswerk.de

[f/muettergenesungswerk](https://www.facebook.com/muettergenesungswerk)



Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Müttergenesungswerk

Ich möchte mehr erfahren.

Bitte senden Sie mir kostenlos Informationen zu:

Bitte zurücksenden an:

- Elly Heuss-Knapp Stiftung,
Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63
10115 Berlin

- info@muettergenesungswerk.de

- Fax: 030 330029-20

Absender/-in:

Arztpraxis

Ansprechpartner/-in Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

- Ja, ich möchte über die Arbeit des Müttergenesungswerkes per E-Mail/per Post informiert bleiben.

Datum/Unterschrift

Fax-Antwort: 030 330029-20

Ja, ich möchte mehr Informationen zu Kurmaßnahmen des Müttergenesungswerkes bestellen.

Bitte schicken Sie kostenfrei zum Auslegen in mein Wartezimmer:

- 50 Flyer Mütter- und Mutter-Kind-Kuren**
- 50 Flyer Väter- und Vater-Kind-Kuren**
- 50 Flyer Informationen zu Spendemöglichkeiten**

Für meinen Eigenbedarf:

- Fachinformation für ÄrztInnen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.muettergenesungswerk.de

Dort finden Sie auch das Onlineklinikverzeichnis aller anerkannten Kliniken im MGW-Verbund.

